2 8. FEB. 2002

PGL/01174/2002/0001-KSP/LA

:häftsstelle Landtag, Gemeinderat

## Beschluss(Resolutions-)antrag

der Landtagsabgeordneten Jürgen Wutzlhofer, Heinz Vettermann, Martina Malyar (SPÖ), Susanne Jerusalem, Claudia Sommer-Smolik (GRÜNE), Heinz-Christian Strache (FPÖ) und Walter Strobl (ÖVP) betreffend die geplante Novellierung der Gewerbeordnung, eingebracht zu Post **2** der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 28. Februar 2002.

Die Bundesregierung plant im Zuge der Novellierung der Gewerbeordnung jene Bestimmungen ersatzlos zu streichen, die den Ausschank von Alkohol an Jugendliche regeln.

Durch den Entfall der angesprochenen Passagen (§§149-151 GewO 1994) gäbe es in Zukunft kein "Jugendgetränk" mehr. Bisher mussten zwei antialkoholische Getränke billiger sein, als das billigste alkoholische Getränk. Darüber hinaus fiele auch das Verbot des Ausschanks von Alkohol an Jugendliche, denen der Alkoholkonsum aufgrund landesrechtlicher Jugendschutzbestimmungen verboten ist sowie die Verpflichtung zum Aushang der geltenden Jugendschutzbestimmungen (§151 GewO 1994).

Die erwähnten Bestimmungen stellen ein wirksames gesetzliches Mittel gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche und das unternehmerische Schlagen von Profit daraus dar. Die geplante Änderung der Gewerbeordnung wäre daher hinsichtlich des Jugendschutzes ein bedenklicher Rückschritt.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Magnistratsdirektion der Stadt Wien

Beschluss(Resolutions-)antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Wien, 28. Februar 2002

Die Bundesregierung bzw. der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein wird aufgefordert, von der geplanten Streichung der §§ 149 bis 151 der Gewerbeordnung 1994 abzusehen, da ihnen eine wesentliche Bedeutung für den Jugendschutz zukommt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.